



**Dorfkorporation  
KIRCHBERG**

## Kommunikation – Anschlussbeiträge

Gültig ab 1. Januar 2018

### Anwendung

### Preise für den Anschluss an das Kommunikationsnetz

Festgelegt vom Verwaltungsrat der Dorfkorporation Kirchberg gestützt auf Art. 12 vom Reglement über die Gemeinschafts-Antennenanlage vom 15. Juli 2003.

### Benutzung

Der Gebäudeeigentümer hat einen Teil der Erschliessungskosten der GAA durch einen einmaligen Anschlussbeitrag zu entrichten.

	inkl. MwSt. <b>Fr. / Anschluss</b>
Erste Wohn- und Geschäftseinheit (max. 4 Kommunikationsdosen)	1'900.00
Jede weitere Wohn- und Geschäftseinheit	500.00
Jede weitere Kommunikationsdose	100.00

### Erläuterungen

#### Besondere Fälle

Werden abgelegene Siedlungen, Weiler und Liegenschaften an das Kommunikationsnetz angeschlossen, kann der Anschlussbeitrag angemessen erhöht werden. Bei Bauten, die nicht Wohnzwecken im üblichen Sinn dienen, wie Hotels, Schulen, Spitäler, etc. entspricht der Anschlussbeitrag den effektiven Baukosten der Dorfkorporation Kirchberg für die Hausanschlussleitung bis und mit Übergangsstelle.

#### Gültigkeit

Die obigen Preise treten per 1. Januar 2018 in Kraft und ersetzen alle früheren Preise.

#### Allgemeine Bestimmungen

Es gilt das Reglement über die Gemeinschafts-Antennenanlage vom 15. Juli 2003.